

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 16.05.22

und Antwort des Senats

Betr.: Buschholz aus Namibia: Stand der Biomasse-Partnerschaft Hamburg - Namibia

Einleitung für die Fragen:

Das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) der Hochschule Trier und die Hamburger Umweltbehörde (BUKEA) unterzeichneten am 12. Mai 2020 ein Memorandum of Understanding (MoU) zu einer Klimapartnerschaft mit Namibia. Auch die Fernwärmegesellschaft Wärme Hamburg GmbH und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg gehörten zu den Unterzeichnerinnen. Laut Pressemeldung der BUE vom 12. Mai 2020 wollten Hamburg und Namibia eine nachhaltige Verwertung von Biomasse aus Namibia in Hamburg, insbesondere in der Erzeugung von Fernwärme, prüfen. Die Bundesregierung, der Staat Namibia sowie NGOs der Entwicklungszusammenarbeit und die Wissenschaft sollen den Anstoß zu dieser Initiative gegeben haben.

Laut MoU sollte auch die Nutzung von Buschholz aus anderen Staaten geprüft werden. In einer Präsentation des IfaS wurden unter anderem Kuba, Botswana, Südafrika, Angola für eine „Multiplikation“ genannt.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) nimmt laut Drs. 22/1421 als Experte an den Arbeitsgruppen teil und unterstützt die MoU-Akteure mit Netzwerken und Hintergrundinformationen zur Verbuschung in Namibia.

Gemäß dem MoU wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, die einen ergebnisoffenen Prüfprozess unter Hinzuziehung unterschiedlicher Experten, Expertinnen und Einrichtungen durchführen sollten. Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollten im Sommer 2021 vorliegen.

Der Prüfprozess von IfaS und BUKEA wurde von heftiger öffentlicher Kritik begleitet. Von den in Hamburg aktiven anerkannten Umweltverbänden wurde besonders stark kritisiert, dass die gesamten Treibhausgasemissionen im besten Fall nicht geringer seien als diejenigen von fossilem Erdgas und im ungünstigsten Fall weit höher seien als diejenigen von Steinkohle, dem Hauptenergieträger in der Hamburger Fernwärmeezeugung.

Am 9. Oktober 2020 wurde zusammen mit einer Presseerklärung des Umweltverbandes ROBIN WOOD eine „Gemeinsame Stellungnahme“ von 21 Umweltverbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen veröffentlicht, die sich gegen den Import von Buschholz aus Namibia für Hamburger Kraftwerke aussprachen. Sie erklärten, sich einer Umsetzung des von der GIZ vorgeschlagenen Projekts „Transkontinentale Biomassepartnerschaft Namibia – Hamburg“ (Nutzung von Busch-Biomasse - Sustainable Bush Control and Biomass Utilisation, BCBU) entschieden entgegenstellen zu wollen. Denn es stehe in mehrfachem Widerspruch zum Hamburger Energienetze-Volksentscheid vom 22. September 2013. Es sei nicht klimaverträglich und nicht sozial gerecht. Der

Prüfprozess der Hamburger Umweltbehörde widerspreche der Forderung nach einer demokratischen Kontrolle.

Am 17. Februar 2021 erschien ein offener Brief an den für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Bundesminister Müller, der von 40 deutschen und internationalen Organisationen unterzeichnet worden war.

Von mehreren wissenschaftlichen Gutachten wurden zahlreiche Fehler in den Gutachten der Forstberatung UNIQUE und des IfaS nachgewiesen, auf die sich die Hamburger Umweltbehörde stützte. Zuletzt präsentierte die Deutsche Umwelthilfe (DUH) ein Gutachten von Prof. Ibisch und Dr. Schick (https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Kohlekraftwerke/DUH-Gutachten_Namibian.Bush.encroachment.in.context.pdf), in dem die Kohlenstoffbilanzen und die Nachhaltigkeitsbewertungen einer Buschholzernte in Namibia infrage gestellt wurden. Die DUH forderte daraufhin die Hamburger Umweltbehörde auf, das Vorhaben zu stoppen. Interessenkonflikte von IfaS und UNIQUE im vorliegenden Zusammenhang wurden ausführlich in Drs. 22/2792 vom 11.1.2021 beschrieben.

Am 18. Mai 2021 setzte die Umweltbehörde den Prüfprozess für die Nutzung namibischer Busch-Biomasse bis auf Weiteres aus, mit dem Zwischenergebnis, das städtische Unternehmen Wärme Hamburg sehe kurzfristig, in den nächsten zwei bis drei Jahren, keine Möglichkeit der Nutzung von relevanten Mengen an Busch-Biomasse.

Die im Prozess diskutierte Herausforderung einer umfassenden Ökobilanzierung der Entnahme und Verwendung von Biomasse sowie die darüber hinausgehenden entwicklungspolitischen und sozioökonomischen Fragen in Namibia könne die Umweltbehörde als Landesbehörde fachlich nicht abschließend beantworten und werde diese deshalb an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) weiterreichen, mit der Bitte, diese eingehender zu beleuchten. Solange werde der Prüfprozess in Hamburg ausgesetzt.

Die Umweltbehörde bereite einen Bericht zum aktuellen Stand des Prüfprozesses vor. Im Spätsommer 2021 solle dieser mit allen Beteiligten in den Arbeitsgruppen diskutiert werden.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Ist dieser Bericht zustande gekommen und wurde er mit allen Beteiligten in den Arbeitsgruppen diskutiert?*

Antwort zu Frage 1:

Der Bericht befindet sich noch in der Abstimmung mit den zahlreichen Akteuren.

Frage 2: *Wann haben die drei Arbeitsgruppen nach dem 18. Mai 2021 getagt?*

Frage 3: *Welche Projekte, Anträge und Studien sind aus den Arbeitsgruppen, insbesondere aus der Arbeitsgruppe 3 (BtL/PtL Center Hamburg) hervorgegangen?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Seit dem 18. Mai 2021 fanden bis heute keine weiteren Arbeitsgruppensitzungen statt. Unter Mitwirkung der Arbeitsgruppen wurden folgende Aktivitäten durchgeführt oder gestartet:

- Öffentliche Veranstaltungen wurden im November 2020 initiiert und von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) unterstützt;
- Die Bundesministerien BMU/BMUV und BMZ wurden um Unterstützung zur Beantwortung übergreifender Fragen gebeten;
- Unter Federführung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) wurde ein Forschungs-und-Entwicklungs(FuE)-Vorhaben zur ablativen Pyrolyse von Biomasse im Förderprogramm „Industrielle Bioökonomie“ (FP IB) erfolgreich beim

BMWi/BMWK beantragt (Förderkennzeichen 16BDB20034). Das Projekt ist aber explizit auf die Verwendung heimischer Biomasse ausgerichtet.

Frage 4: *In der Antwort auf Drs. 22/2792 wurden insgesamt 11.236 Euro an Aufwendungen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) für die Internetseite und drei Videoseminare angegeben. Welche weiteren finanziellen Aufwendungen aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg gab es bisher im Rahmen des Projekts Biomasse-Partnerschaft?*

Antwort zu Frage 4:

Darüber hinaus gab es keine weiteren Aufwendungen.

Frage 5: *Gibt es einen Abschlussbericht der GIZ zum Projekt BCBU und wo ist dieser öffentlich zugänglich?*

Frage 6: *Welche Konsequenzen hat die GIZ aus dem Verlauf dieses massiv von vielen Seiten kritisierten Projekts gezogen?*

Frage 7: *Gibt es Fortführungen dieses GIZ-Projekts in irgendeiner Form?
Wenn ja: Welche sind das?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH liegt außerhalb des Verantwortungs- und Steuerungsbereichs des Senats.

Der zuständigen Behörde ist bekannt, dass im Busch-Biomasse(BCBU)-Projekt eine neue Phase begonnen hat. Details zur neuen Phase liegen der zuständigen Behörde ebenso wenig vor wie ein Abschlussbericht oder weitere Informationen zu etwaigen Schlussfolgerungen aus der vorangegangenen Phase.

Vorbemerkung: *Laut der Antwort auf die Drs. 22/2792 hat das IfaS am 19. November 2020 eine Machbarkeitsstudie „Road Map to a Biomass Industrial Park“ vorgelegt. Die Beauftragung des IfaS durch die GIZ mit dem übergeordneten Ziel, strategische Partnerschaften zu vermitteln, bezieht sich hier (Seite 25) nicht mehr nur auf deutsche, sondern bereits auf europäische Abnehmer.*

Frage 8: *Sind dem Senat Projekte bekannt, in denen die interkontinentale Vermarktung von Busch-Biomasse aus Namibia fortgesetzt wird, nachdem die Hamburger Umweltbehörde den Prüfprozess ausgesetzt hat?*

Antwort zu Frage 8:

Der zuständigen Behörde sind keine solchen Projekte bekannt.

Frage 9: *In welchem Zusammenhang steht das Gutachten von Prof. Dr. Heck (IfaS) „International Biomass Fuel Certification for Namibian Encroacher Bush“ vom 31. Mai 2021 (https://www.dasnamibia.org/?wpfb_dl=132) mit dem vom IfaS und der BUKEA organisierten Prüfprozess und dem MoU?*

Frage 10: *Wurde die vorgenannte Ausarbeitung mit der BUKEA in irgendeiner Form abgestimmt?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Das Gutachten wurde weder unter Beteiligung der BUKEA erstellt noch mit ihr in irgendeiner Form abgestimmt.

Frage 11: *Wird der Inhalt der Ausarbeitung von der BUKEA im Rahmen des Planungsprozesses „Transformation Tiefstack“ verwendet und wenn ja: in welcher Weise?*

Frage 12: *Unter welchen Beschränkungen des Senats kann Buschholz aus Namibia nach der „Transformation Tiefstack“ zur Erzeugung von Fernwärme in Hamburg eingesetzt werden, wenn die im Planungsprozess Tiefstack ausführlich diskutierte und bewertete Biomasse-Variante der Transformation gewählt wird?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Im Rahmen des Planungsprozesses „Transformation Tiefstack“ wurden Biomassepotenziale aus Namibia nicht miteinbezogen, da der Prüfprozess zum Projekt „Biomasse-Partnerschaft Hamburg-Namibia“ noch nicht abgeschlossen ist.

Auch der Planungsprozess „Transformation Tiefstack“ ist noch nicht abgeschlossen, sodass noch keine Aussage dazu möglich ist, ob und unter welchen möglichen Beschränkungen Buschholz aus Namibia nach der „Transformation Tiefstack“ zur Erzeugung von Fernwärme in Hamburg eingesetzt werden kann.

Vorbemerkung: *Offizielle Vertreter der Regierung von Namibia wie der Botschafter hatten in dieser Angelegenheit Kontakte zu Regierungsvertretern Hamburgs und der Bundesregierung, wie Schriftlichen Kleinen Anfragen an den Senat zu entnehmen ist. In der Arbeitsgruppe 1 des Prüfprozesses waren die Namibische Botschaft Berlin und das Namibische Ministry of Environment, Forestry and Tourism vertreten. Nach Drs. 22/1421 sollte die Municipality Otjiwarongo, die Walvis Bay Corridor Group sowie die Namibia University of Science & Technology (NUST) in die Arbeitsgruppe 3 einbezogen werden.*

Frage 13: *Wie wurden diese Vertreter Namibias nach dem 18. Mai 2021 über den bisherigen Stand des Prüfprozesses informiert?*

Frage 14: *Ist für die Vertreter Namibias der Prüfprozess zu einem Abschluss gebracht worden oder läuft er für sie weiter?*

Antwort zu Fragen 13 und 14:

Die zuständige Behörde geht davon aus, dass die Arbeitsgruppen in Eigenverantwortung ihre jeweiligen Mitglieder über den Stand des Prüfprozesses informiert haben.

Der Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 15: *Gibt es Äußerungen der Vertreter Namibias, aus denen ihre weiteren Erwartungen bezüglich des MoU und des Prüfprozesses nach dem 18. Mai 2021 hervorgehen?*

Wenn ja: Welche sind das?

Antwort zu Frage 15:

Der zuständigen Behörde liegen keine Informationen darüber vor, dass sich die im Memorandum of Understanding (MoU) formulierten Erwartungen geändert hätten.

Vorbemerkung: *In Drs. 22/6143 teilte der Senat mit: Die BUKEA als Landesbehörde könne einige Fragen nicht abschließend beantworten. Dazu gehören zum Beispiel die im Prozess diskutierte Herausforderung einer umfassenden Ökobilanzierung der Entnahme und Verwendung von Biomasse sowie die darüber hinausgehenden entwicklungspolitischen und sozioökonomischen Fragen in Namibia. Die BUKEA habe deshalb diese Fragen an das zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) weitergereicht. Die Bundesministerien seien im Moment dabei, den Diskussionsprozess mit der Freien und Hansestadt Hamburg zu organisieren.*

Von ROBIN WOOD wurde mitgeteilt (https://www.robinwood.de/sites/default/files/robin-wood-magazin-150_5.pdf), das Ministerium BMZ habe den Ball postwendend wieder zurück ins Feld der BUKEA

gespielt. In einem Schreiben an ROBIN WOOD habe das BMZ erklärt: „Die Verantwortung für Entscheidungen über ihre Energiepolitik liegt in den Händen der Stadt Hamburg. Dies sehen wir durch die Entscheidung zur Aussetzung des Prüfprozesses vom 18.05.2021 bestätigt. Eine Anfrage der Hamburger Umweltbehörde liegt uns in diesem Zusammenhang nicht vor.“

Der Hamburger Energietisch (HET) hat am 27. April 2021 in einem Schreiben an das Umweltbundesamt (UBA) um eine Stellungnahme zur energetischen Verwertung von Buschholz aus Namibia in Deutschland gebeten. Dabei war insbesondere das auch der BUKEA vorgelegte Gutachten von Prof. Rabenstein „Buschholz aus Namibia: Ersatz für die Steinkohle in Deutschland?“ vom 29.3.2021 dem UBA zur Prüfung vorgelegt worden. In diesem Gutachten wurden zahlreiche Fehler in den Gutachten von UNIQUE und IfaS beschrieben.

Das UBA antwortete dem HET am 13. Juli 2021 laut <https://www.hamburger-energiesch.de/umweltbundesamt-gegen-verbrennung-von-buschholz-aus-namibia-in-deutschland/>:

„Der Kritik an den Plänen und den Schlussfolgerungen, die Sie aus den Berechnungen durch Herrn Professor Dr. Rabenstein ziehen, können wir uns weitgehend anschließen.“

Frage 16: Welche Schlussfolgerungen hat die BUKEA aus dieser Stellungnahme des UBA gezogen?

Frage 17: Welche Ergebnisse haben eigene Anfragen der BUKEA beim Bundesumweltministerium und beim Umweltbundesamt erbracht?

Frage 18: Haben Anfragen der BUKEA an das BMZ weiter gehende Stellungnahmen über den vom BMZ an ROBIN WOOD gegebenen Bescheid hinaus erbracht?

Wenn ja: welche?

Antwort zu Fragen 16, 17 und 18:

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft befindet sich nach wie vor im Austausch mit dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Insofern liegen derzeit noch keine Ergebnisse und Schlussfolgerungen vor.

Vorbemerkung: Die Hamburger Umweltbehörde hat Anfang November 2020 einen Internetauftritt (<https://www.hamburg.de/energiewende/namibia-bio-mass-partnership/>) zu diesem Projekt veröffentlicht, in dem sie regelmäßig über die Evaluierung einer möglichen zukünftigen Biomasse-Partnerschaft Hamburg – Namibia informieren wollte. Da es um eine „ergebnisoffene Prüfung“ gehen sollte, wären seitherige Ergebnisse von erheblichem Interesse.

Frage 19: Warum wurde hier seit Ende 2020 nicht mehr über den weiteren Fortgang der Evaluierung des Projekts informiert?

Antwort zu Frage 19:

In dem in Rede stehenden Internetauftritt der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird über das Aussetzen des Prüfprozesses Ende Mai 2021 informiert. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 16 bis 18.